

Revision des GmbH-Rechts

Die Einführung des neuen GmbH-Rechts wird nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist per 1. Januar 2008 erfolgen.

Die Revision orientiert sich im Wesentlichen nach den Normen der Aktiengesellschaft. Somit wird die neue GmbH der kleine Bruder der Aktiengesellschaft.

Gerne orientieren wir Sie über die wichtigsten Neuerungen:

	Neu	Bisher
Anzahl Gesellschafter	1 Person	Mind. 2 Personen
Eintrag ins Handelsregister	Zwingend	Zwingend
Stammkapital	Mind. CHF 20'000, volle Liberierung	Mind. CHF 20'000, davon mind. 50 % (10'000) liberiert
Maximales Stammkapital	Keine Beschränkung	CHF 2 Mio.
Uebertragung Stammanteile	Schriftliche Abtretungsverpflichtung (keine öff. Beurkundung nötig)	Oeffentliche Beurkundung
Anzahl Stammanteile	Mehrere Stammanteile möglich	1 Anteil pro Gesellschafter
Mindestbetrag Stammanteil	CHF 100	CHF 1'000
Persönliche Solidarhaftung	Entfällt infolge Voll-Liberierung	Solidarhaftung für das nicht einbezahlte Stammkapital
Handelsregister-Eintrag der Gesellschafter	Bleibt bestehen	Zwingend
Nachschusspflicht	Maximal doppelter Nennwert / Statuten	Statuten / OR
Revisionsstelle	Grundsätzliche Verpflichtung, nicht notwendig für kleine Unternehmen ev. Möglichkeit eingeschränkter Revision	Nicht notwendig
Geschäftsführung	Drittpersonen oder Gesellschafter	Muss zwingend Gesellschafter sein, keine Drittpersonen

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Statuten und Ihr Rechnungswesen zu überprüfen und gegebenenfalls auf die neue Rechtsentwicklung anzupassen. Vor allem bei der Wahl einer eingeschränkten Revision nach neuem Rechnungslegungsrecht, müssen die Statuten zwingend überarbeitet werden (Uebergangsfrist bis 2009).